



Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung:

Im Baubereich bis EUR 1.000.000,--

Im Liefer- und Dienstleistungsbereich bis EUR 100.000,--

Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung:

Im Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich bis EUR 100.000,--

Schwellenwerte im klassischen Bereich

Verfahrensart	Schwellenwerte (exkl. USt.)
Direktvergabe	EUR 100.000,--
Direktvergabe im besonderen Dienstleistungsbereich	EUR 100.000,--
Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung im Liefer- und Dienstleistungsbereich	EUR 130.000,--
Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung im Baubereich	EUR 500.000,--
Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung im besonderen Dienstleistungsbereich	EUR 150.000,--
Auftragsart	
Lieferaufträge	EUR 221.000,--
Lieferaufträge bei Zentrale öffentliche Auftraggeber	EUR 143.000,--
Dienstleistungsaufträge	EUR 221.000,--
Dienstleistungsaufträge bei Zentrale öffentliche Auftraggeber	EUR 143.000,--
Baufträge	EUR 5.538.000,--

Schwellenwerte im Sektorenbereich

Verfahrensart	Schwellenwerte (exkl. USt.)
Direktvergabe	EUR 100.000,--
Direktvergabe im besonderen Dienstleistungsbereich	EUR 150.000,--
Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung im Liefer- und Dienstleistungsbereich	EUR 200.000,--
Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung im Baubereich	EUR 500.000,--
Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung im besonderen Dienstleistungsbereich	EUR 200.000,--
Auftragsart	
Lieferaufträge	EUR 443.000,--
Dienstleistungsaufträge	EUR 443.000,--
Baufträge	EUR 5.538.000,--

Erklärung: Alle Angaben betreffen den geschätzten Auftragswert exkl. USt.

Als ein Vergabeverfahren im **Oberschwellenbereich (OSB)** gilt jenes, bei dem der geschätzte Auftragswert (exkl. USt.) mindestens die obengenannten Schwellenwerte erreicht. Sollte sich der geschätzte Auftragswert (exkl. USt.) unter dem Schwellenwerte befinden, handelt es sich um ein Vergabeverfahren im **Unterschwellenbereich (USB)**.